

Antrag auf

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls

Für das zur Genehmigung vorgelegte Vorhaben

**Erweiterung der BHKW-Anlage
in der Heizzentrale Nahwärmeversorgung Aldingen**

der

**Gemeinde Aldingen
Marktplatz 5
78554 Aldingen**

ist im Rahmen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ eine standortbezogene Vorprüfung gemäß nachfolgend aufgeführter Definition durchzuführen.

Anlage 1 Pkt. 1.2.3.2
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Warmwasser, in einer Verbrennungsmotoranlage, durch den Einsatz von naturbelassenem Erdgas, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW bei Verbrennungsmotoranlagen

Im Rahmen der Vorprüfung ist zu entscheiden, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist

Für die Vorprüfung des Einzelfalls werden, zu den nach Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien, nachfolgende Ausführungen vorgelegt.

1	Merkmale des Vorhabens
1.1	Größe und Ausgestaltung des Vorhabens / ggf. Abrissarbeiten In die bestehende Energiezentrale der Nahwärmeversorgung Aldingen wird wie ursprünglich bereits vorgeplant, das zweite BHKW und der zweite Holzhackschnitzelkessel installiert. Gebäudeerweiterungen oder Abrissarbeiten sind für das Vorhaben nicht notwendig.

1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden / zugelassenen Vorhaben Der Gebäudebestand der Energiezentrale bleibt bestehen, damit ergeben sich keine zu berücksichtigenden Veränderungen.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen (Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) Wie unter 1.2 beschrieben ergeben sich keine, hier zu bewertenden Veränderungen. Für die weiteren Belange des Naturschutzes sind keine Schutzgebiete oder Biotope zu berücksichtigen.
1.4	Erzeugung von Abfällen Durch die Ergänzung des Anlagenbestandes durch das zweite BHKW und den zweiten Holzhackschnitzelkessel erhöhen/verdoppeln sich die bereits gegebenen Abfallarten an Altölmengen bzw. Holzaschen. Die bisherigen Verwertungs- bzw. Entsorgungswege werden beibehalten.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen Betriebsbedingte Auswirkungen werden durch technische Maßnahmen auf zulässige Werte bzw. darunter reduziert oder ganz vermieden. Abwasser: Betriebsbedingte Abwässer sind nicht vorhanden. Luftschadstoffe: Luftschadstoffe entstehen bei der Verbrennung von Erdgas in den BHKWs, bei der Verbrennung von Holzhackschnitzeln, und bei der Verbrennung von Heizöl EL im Redundanzkessel. Die Emissionen der Anlagen liegen alle unterhalb der nach TA-Luft / 44. BImSchV vorgegebenen Grenzwerte und werden von den Herstellern gewährleistet. Geruch: Die Geruchsentstehungen und -emissionen entstehen brennstofftypisch in normalem Umfang. Um keine unzulässigen Belastungen zu verursachen werden die Anlagen entsprechend dem ursprünglich erstellten Gutachten, bzw. entsprechend den aktuell erstellten Gutachten konzipiert und ausgestattet. Die Holzkessel werden mit zusätzlichen E-Filtern ausgestattet, was die Geruchsemissionen ebenfalls noch weiter minimiert. Die Kamin, bzw. Abgasanlagen werden für die sichere Ableitung in die höheren Luftschichten, entsprechend den aktuell erstellten Gutachten aufgebaut, bzw. angepasst.

	Lärm: Die lärmemissionsrelevanten technischen Anlagen sind die Blockheizkraftwerke mit den zugehörigen Zu- / Abluftkulissen, den Abgasanlagen und die Holzhackschnitzelkessel mit den zugehörigen Abgasanlagen. Alle Anlagenkomponenten und Abgaswege werden schallmindernd aufgebaut bzw. mit Schalldämpferkulissen ausgestattet, die die Schallemissionen auf Werte unter die gesetzlich vorgegebenen Werte minimieren.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen
1.6.1	insbesondere in Bezug auf verwendete Stoffe und Technologien Ein durch die Anlage oder den Betrieb bedingtes erhöhtes Risiko für Störfälle, Unfälle oder Katastrophen wird durch die Konzeption, die verwendeten Komponenten und den Betrieb mit leitungsgebundenem Erdgas, unfallunkritischen Holzhackschnitzeln und einfachem Heizöl EL ausgeschlossen. Zusätzliche Risiken aufgrund von Veränderungen durch klimatische Bedingungen sind nicht gegeben / derzeit nicht erkennbar.
1.6.2	Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle Durch die Errichtung und den Betrieb resultiert kein erhöhtes Störfallrisiko für Anlagen in der Umgebung oder die Umgebung selbst.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit durch Verunreinigungen Durch die Errichtung und den Betrieb entstehen keine Verunreinigungen von Wasser oder Luft, die ein erhöhtes Risiko für die menschliche Gesundheit ergeben.
2	Standort des Vorhabens
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietesfür sonstige wirtschaftliche u. öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- u. Entsorgung Wie unter 1.2 erläutert, werden keine bautechnischen Veränderungen erforderlich. Damit wird keine land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Nutzung oder eine Nutzung als Siedlungs- bzw. Erholungsgebiet beeinträchtigt. Im Umfeld sind keine weiteren Vorhaben, die durch ein Zusammenwirken mit der bestehenden Anlage o.g. Beeinträchtigungen ergeben würden.
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) Aufgrund der bisherigen Nutzung des Geländes sind keine besonders schutzwürdigen Aspekte / Schutzgebietskategorien zu berücksichtigen.



2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nicht gegeben
2.3.2	Naturschutzgebiete soweit nicht in 2.3.1 erfasst nicht gegeben
2.3.3	Nationalparke und nationale Naturmonumente soweit nicht in 2.3.1 erfasst nicht gegeben
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nicht gegeben
2.3.5	Naturdenkmäler nicht gegeben
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen nicht gegeben
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope nicht gegeben
2.3.8	Wasserschutzgebiete, festgesetzte Heilquellenschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete nicht gegeben
2.3.9	Gebiete in denen die Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind nicht gegeben
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte nicht gegeben
2.3.11	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder archäologisch bedeutende Landschaften nicht gegeben



3	Merkmale der möglichen Auswirkungen
3.1	Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) Aufgrund der Konzeption/Ausführung und der Betriebsführung der Anlage sind wie bisher / weiterhin keine bis geringe Auswirkungen zu erwarten.
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen nicht gegeben
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen Siehe 3.1 und 1.5
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen Siehe 3.1 und 1.5
3.5	Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen Siehe 3.1 und 1.5
3.6	Zusammenwirken der Auswirkungen mit Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben Siehe 3.1 und 1.5
3.7	Möglichkeit Auswirkungen zu vermindern Siehe 3.1 und 1.5